

Grüne wählen junges Führungsduo

HOCHDORF An der Generalversammlung der Grünen Kanton Luzern wählten die Delegierten ein Co-Präsidium. Dieses zeigt sich kämpferisch.

Rechtzeitig für das Wahljahr 2015 bringen die kantonalen Grünen jungen, frischen Wind in die Partei. An der Generalversammlung am Montag im Brauturm in Hochdorf haben die 39 Anwesenden die Stadtluzernerin Katharina Meile sowie den in Willisau wohnhaften Raffael Fischer einstimmig als Co-Präsidenten gewählt.

Drei Sitze gewinnen

Das neue Führungsduo stellte in der Antrittsrede den Begriff «stark» ins Zentrum. Meile und Fischer beziehen ihn vor allem auf die den kantonalen und nationalen Wahlen 2015 sowie auf die Gemeindewahlen 2016, wo man die Partei zum Erfolg führen will. Wie bereits im Vorfeld angekündigt, bekräftigte Katharina Meile das Ziel: «Wir wollen im Kantonsrat drei Sitze hinzugewinnen.» Das sei ehrgeizig, aber machbar, seien doch einige Resultate bei der Wahl 2011 jeweils knapp zu Ungunsten der Grünen ausgefallen. Erstmals wollen die Grünen für den Wahlkampf mit einer Agentur zusammenarbeiten, «für eine Kampagne aus einem Guss. Es braucht aber weiterhin gute Inhalte sowie Köpfe, die das ganze Jahr hindurch gute Arbeit leisten», mahnte Meile die Delegierten.

Neben den Wahlen stellte das Co-Präsidium weitere Schwerpunkte vor. Ein zentrales Thema ist die «grüne Wirtschaft», welche Nachhaltigkeit und die Senkung des ökologischen Fussab-



Sie haben bei den Luzerner Grünen künftig die Hosen(träger) an: Katharina Meile und Raffael Fischer. Foto Reto Bieri

drucks zum Ziel hat. «Die Grünen sind aber nicht nur eine ökologische, sondern auch eine soziale Partei», sagte Raffael Fischer. Er verwies auf die im Herbst in kurzer Zeit zustande gekommene Initiative «Ergänzungsleistungen für Familien». «Es gibt auch bei uns Armut. Die Initiative ist ein Mittel dagegen», sagte Fischer. Mit der Initiative «Für faire Unternehmenssteuern» stellen sich die Grünen gegen die kantonale Finanzpolitik. «Der Kanton hat ein Einnahmenproblem, macht aber die Ausgaben verantwortlich und will sparen. Dagegen wehren wir uns», sagte Katharina Meile.

Louis Schelbert stellt Fair-Food-Initiative vor

Mit Ruth Bollinger, Simon Meyer und Michael Töngi wurden langjährige Mitglieder des kantonalen Vorstands verabschiedet. Neu dabei sind Raffael Fischer als Co-Präsident, Caroline Wiesel (L20, Horw) sowie die jungen Stadtluzerner Maurus Frey und Fabian Berger. Letzterer wurde als Ersatz für Katharina Hubacher auch als Luzerner Vertretung für den nationalen Vorstand gewählt, in welchem weiterhin auch Raffael Fischer vertreten ist.

Im Anschluss stellte Nationalrat Louis Schelbert die nationale Initiative für fair produzierte Lebensmittel vor. Diese will, dass nur noch Lebensmittel importiert werden, welche den Schweizer Produktionsstandards entsprechen. Damit wird verhindert, dass Lebensmittel aus ausländischer Massenproduktion mit tiefen Standards in Tier- und Umweltschutz auf den Schweizer Markt gelangen. Schelbert rief alle Mitglieder zur Unterstützung dieser wichtigen Initiative auf.

reb/pd

Vorstösse für Mehreinnahmen

GRÜNE Aus Sicht der Grünen hat der Kanton Luzern ein Einnahmenproblem. Neben Sparmassnahmen brauche es auch auf der Einnahmenseite einen Ausgleich, sind die Grünen überzeugt. Sie wollen «eine nochmalige Steuererhöhung für die Allgemeinheit verhindern». Um die Schuldenbremse einzuhalten, schlägt die Kantonsratsfraktion der Grünen Anpassungen bei den Steuereinnahmen vor. Sie hat deshalb ein Vorstosspaket eingereicht, in welchem die Fraktion verschiedene Anpassungen des Steuergesetzes verlangt:

- > Postulat für einen Minimalsteuersatz von 1,2 Einheiten für die Gemeinden (Mehreinnahmen sollen in den Finanzausgleich fliesen);
- > Motion für die Anhebung des Vermögenssteuertarifs auf 1,125 Promille (bisher 0,75 Promille);
- > Postulat für die Anpassung der Grundstückgewinnsteuer für Unternehmen an jene von Privatpersonen;
- > Motion für die Erhöhung der Besteuerung von Einkünften aus massgeblichen Beteiligungen von heute 50 auf 80 Prozent;
- > Postulat zur Vorverschiebung der neuen Regelungen für die Pauschalbesteuerung auf 1. Januar 2015 (Verkürzung der Übergangsfrist für bisherige Pauschalbesteuerte bis 1. Januar 2018).
- > Postulat Begrenzung des Pauschalabzuges für die «übrigen Berufskosten» auf 3000 Franken (bisher maximal 4000 Franken).

WB